

Posttaxen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **219 (1946)**

PDF erstellt am: **25.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Posttaxen

Schweiz

Briefe und Päckchen:	Rp.
bis 250 g	20
im Nahverkehr (Umkreis von 10 km)	10
über 250 bis 1000 g (Päckchen)	30
im Ortsverkehr	20

Drucksachen:

a. gewöhnliche (adressierte)	Rp.	
bis 50 g	5	über 250 bis 500 g 15
über 50 bis 250 g	10	„ 500 „ 1000 g 25
bar- oder maschinenfrankiert (nur bei Aufgabe von mindestens 50 Stück):		
im Höchstmaß von 18:25 cm, bis 50 g	1) 3	
im Höchstmaß von 18:25 oder 11:30 cm, über 50 bis 100 g	1) 5	
b. ohne Adresse, bis 50 g, im Höchstmaß von 18:25 cm	2) 2	
über 50 bis 100 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm	2) 3	
über 100 bis 250 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm	2) 6	
übrige wie unter a.		
c. zur Ansicht (zusammen für den Hin- und Rückweg):	Rp.	
bis 50 g	8	über 250 bis 500 g 20
über 50 bis 250 g	15	„ 500 „ 1000 g 30
bar- oder maschinenfrankiert (nur bei Aufgabe von mindestens 50 Stück):		
für jedes Stück bis 50 g	1) 6	Höchstmaße
für jedes Stück über 50 bis 100 g/wie unter a.	1) 10	
d. im Ausleihverkehr öffentlicher Bibliotheken, zusammen für den Hin- und Rückweg:		
bis 500 g: Taxe wie unter c.		
über 500 g bis 2½ kg	30	
über 2½ kg bis 4 kg	50	

Eilzustellung (im Umkreis von 1½ km oder im ganzen geschlossenen Stadtgebiet):	
Briefpostsendungen sowie Post- und Zahlungsanweisungen	40
Paketpostsendungen ohne oder mit Wertangabe	60

Einschreibtaxe für Briefpostsendungen 20

Einzugsaufträge (Höchstbetrag 10,000 Fr.; unbeschränkt, wenn der eingezogene Betrag einer Postcheckrechnung gutzuschreiben ist): wie eingeschriebene Briefe, hiezu Einzugstaxe vom Absender zu zahlen	20
--	----

Luftpostsendungen, Flugzuschläge:	
Briefpostsendungen bis 250 g	10
Briefpostsendungen über 250 bis 1000 g	20
Pakete für jedes kg und Stück	40

Nachnahmen: bis 5 Fr.	15
über 5 bis 20 Fr.	20
für je weitere 20 Fr. bis 100 Fr.	10
für je weitere 100 Fr. bis 500 Fr.	30
über 500 bis 1000 Fr.	220
über 1000 bis 2000 Fr. (Höchstbetrag)	260

hiezu ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung.

Pakete (Stücksendungen):	im Ortsverkehr	im Nahverkehr	im Fernverkehr
bis 250 g	30 Rp.	30 Rp.	30 Rp.
über 250 g bis 1 kg	30	40	40
„ 1 „ 2½ kg	30	50	60
„ 2½ „ 5 „	40	60	90
„ 5 „ 7½ „	50	80	120
„ 7½ „ 10 „	60	100	150
„ 10 „ 15 „	200	200	200

Für Sperrgutsendungen 20 % Zuschlag mit Auf-
rundung auf 5 Rp.

Postanweisungen: bis 20 Fr.	20
über 20 bis 100 Fr.	30
für je weitere 100 Fr. bis 500 Fr.	10
für je weitere 500 Fr. (Höchstbetrag Fr. 10,000) für telegraphische Anweisungen (Höchstbetrag 3000 Fr.) überdies eine Gebühr von 20 Rp. und Telegrammtaxe.	10

Postkarten: einfache	10
mit unfrankiertem Antwortteil	10
mit frankiertem Antwortteil	20

Warenmuster:	
a. gewöhnliche (adressierte) bis 250 g	10
über 250 bis 500 g	20
bar- oder maschinenfrankiert, im Höchstmaß von 25 cm Länge, 18 cm Breite und nur so dick, daß sie in den Briefkästen gelegt oder gesteckt werden können, bis 50 g (nur bei Aufgabe von mindestens 50 Stück)	1) 5
b. ohne Adresse im Höchstmaß wie unter a, bis 50 g	2) 3
übrige wie unter a.	

Wertsendungen (Wertangabe unbeschränkt), nebst der Pakettaxe:	
für Wertangaben bis 300 Fr.	20
über 300 bis 500 Fr.	30
hiezu für je weitere 500 Fr.	10

Ausland

Briefe: für die ersten 20 g	30
für je weitere 20 g	20
im Grenzkreis (30 km in gerader Linie nach Deutschland und Frankreich) für je 20 g	20

1) Nebst einer Gebühr von 20 Rp. je Aufgabe für barfrankierte Sendungen.
2) Für die Beförderung der Pakete an Verteilungsstellen außerhalb des Aufgabortes außerdem die Taxe für Briefpost- oder Stücksendungen, ausgenommen für Aufgaben zur gewöhnlichen Drucksachen- oder Warenmusterstaxe.

Drucksachen: je 50 g	Rp.	5
Eilzustellung: für Briefpostsendungen, Wertbriefe, Wertschachteln und Postanweisungen		60
Pakete		110
Einschreibtaxe für Briefpostsendungen		30
Einzugsaufträge: Auskunft bei den Poststellen .		
Geschäftspapiere:		
je 50 g		5
mindestens		30
Luftpostsendungen: Auskunft bei den Poststellen.		
Nachnahmen:	Rp.	
bis 20 Fr.	40	über 100 bis 200 Fr. 120
über 20 bis 40 Fr. 50		" 200 " 300 " 160
" 40 " 60 " 60		" 300 " 400 " 200
" 60 " 80 " 70		" 400 " 500 " 240
" 80 " 100 " 80		" 500 " 1000 " 280
		" 1000 " 1400 " 320
hierzu ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung und für Briefpostsendungen Einschreibtaxe;		
zulässige Höchstbeträge bei den Poststellen zu erfragen.		
Päckchen (Höchstgewicht 1 kg):	Rp.	
je 50 g		10
mindestens		50

Pakete (Poststücke):	1 kg	3 kg	5 kg	10 kg	15 kg	20 kg
Deutschland	135	215	265	495	710	990
Frankreich	135	215	265	460	635	890
Italien	170	250	300	530	745	1025
Postanweisungen:	Rp.					Rp.
bis 20 Fr.	30	über 300 bis 400 Fr. 180				
über 20 bis 50 Fr. 40		" 400 " 500 " 220				
" 50 " 100 " 60		" 500 " 1000 " 260				
" 100 " 200 " 100		" 1000 " 1400 " 300				
" 200 " 300 " 140						
Postkarten:						Rp.
einfache						20
doppelte mit bezahlter Antwort						40
im Grenzkreis (siehe unter Briefe): einfache						10
doppelte						20
Warenmuster (Höchstgewicht 500 g):						
je 50 g						5
Mindesttaxe						10
Wertbriefe:						
Taxe wie für eingeschriebene Briefe, nebst Werttaxe für je 300 Fr. oder Bruchteil						30
Wertschachteln (Höchstgewicht 1 kg):						
Gewichtstaxe für je 50 g						25
mindestens aber						100
Werttaxe für je 300 Fr. oder Bruchteil						30
Einschreibtaxe						30

Postcheck und Giro

Einzahlungen:	Schweiz	Rp.
bis 20 Fr.		5
über 20 bis 100 Fr.		10
" 100 " 200 "		15
hiez zu für je weitere 100 bis 500 Fr.		5
" " " " 500 Fr.		10
Höchsttaxe		150
Die Taxen werden den Zahlungsempfängern belastet.		
Rückzüge am Schalter des Postchekamtes:	Rp.	
bis 100 Fr.		5
über 100 bis 500 Fr.		10
hiez zu für je weitere 500 Fr.		5

Zahlungsanweisungen:	Rp.
bis 100 Fr.	15
über 100 bis 500 Fr.	20
hiez zu für je weitere 500 Fr.	5
Giroaufträge (Überweisung von einer Postchekrechnung auf die andere)	gebührenfrei

Ausland

Auskunft erteilen die Postchekämter.

Telegraphentaxen

Gewöhnliche Telegramme:	Schweiz
Bis 15 Wörter 1 Fr. Für jedes weitere Wort 5 Rp.	
Brief- und Ortstelegramme:	
Bis 15 Wörter 80 Rp. Für jedes weitere Wort 2½ Rp.	

Ausland

Auskunft erteilen die Telegraphenämter.

Telephontaxen

	Schweiz	von 8 bis 18 Uhr	von 18 bis 8 Uhr
		Rp.	Rp.
Ortsgespräche	10		10
Ferngespräche für je 3 Minuten:			
bis 10 km.	20		20
" 20 "	30		30
" 50 "	50		30
" 100 "	70		40
über 100 km	100		60

Ausland

Auskunft erteilen die Telephonämter.